



Liebe Freundinnen und Freunde!

Wir stehen in der letzten Plenarwoche des Jahres, deren Sitzungen naturgemäß lang und intensiv sind. Besonders zentral waren u.a. die Pflegegeld-Reform sowie die Verabschiedung des Minderheitenrechts auf einen U-Ausschuss. Umfangreich debattiert wurde, wieder einmal, die Hypo Alpe Adria, außerdem die Causa Burgtheater

Ich wünsche Euch eine interessante Lektüre und freue mich über Feedback!



faktenbezogenes

Meine Plenarreden

[Kurzdebatte zur Causa Burgtheater](#) (anklicker)

Dazu gibt es aktuell einen **Rechnungshof Unterausschuss**, der Aufklärung bringen soll. Als *Fraktionsvorsitzende* dieses Ausschusses werde ich mich ganz besonders um sachliches und unparteiisches Vorgehen bemühen

[Mehr Frauen zum Bundesheer!](#) (anklicker)

Die Änderung des Wehrgesetzes ist ein nicht unwesentlicher Schritt in Richtung einer echten Gleichstellung.

Untersuchungsausschuss NEU

Das neue Untersuchungsausschussrecht ist ein Meilenstein im österreichischen Parlamentarismus. Österreich erhält damit eines der minderheitenfreundlichsten Parlamente Europas. Ein Viertel der Abgeordneten kann

Gebührenbefreiung für Minderjährige in Verfahren

Gebührenerleichterungen in familienrechtlichen und in Pflschaftsverfahren wurden geschaffen. So werden Minderjährige in Verfahren mit Bezug zum Familienrecht gänzlich von den Gebühren

künftig einen Untersuchungsausschuss einsetzen und dessen Gegenstand bestimmen. Auch die Stellung der Minderheit im U-Ausschussverfahren wurde gestärkt.

Auf Drängen der ÖVP ist es gelungen, den Charakter von Untersuchungsausschüssen deutlich zu ändern. Durch einen neu geschaffenen Verfahrensrichter und eine den rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechende Regelung von Zeugenbefragungen wird diesem parlamentarischen Instrument der Tribunalcharakter genommen. Nun liegt es an den Parteien, das neue Instrument verantwortungsvoll zu nutzen.

Thema und Untersuchungsgegenstand des ersten Untersuchungsausschusses mit neuen Regeln wird die Hypo-Alpe-Adria sein. Die Planungen für den ersten U-Ausschuss dieser Art starten demnächst.

befreit. Bei der Bestellung eines Kinderbeistands und bei der Beauftragung der Familiengerichtshilfe als Besuchsmittler wiederum sollen die ersten Monate, in denen diese zusätzlichen Institute vom Pflugschaftsgericht herangezogen werden, nicht von der Gebühr erfasst werden.

Zweite Stoßrichtung der Novelle ist die Vereinfachung des Liegenschaftsverkehrs. Künftig wird es möglich sein, die Grundbuchseintragungsgebühr gemeinsam mit der Grunderwerbssteuer zu entrichten. Erstmals kommt es zu einer erheblichen Gebührenerkung – und dies gerade in einem Bereich, wo es um die Verhinderung von Konflikten geht. Aus dem Blickwinkel des Wohls des Kindes sicherlich zu begrüßen.

GISA

Das **GewerbelnformationsSystem Austria (GISA)** ersetzt die Gewerberegister und ermöglicht eine österreichweite Online-Datenführung sowie einheitliche Gewerbeverfahren bei den Bezirksverwaltungsbehörden. Eine Reform, die der Wirtschaft beträchtlichen Zeitgewinn, etwa bei Geschäftsführerbestellungen und Standortveränderungen, und Kosteneinsparungen von 40 Mio. € pro Jahr für die Betriebe bringt.

Sparvereine ausgenommen

Sparvereine mit Einlagenobergrenze der Mitglieder in der Höhe von 1.500 € sind von den Geldwäschebestimmungen ausgenommen. Die Ausnahmeregelung des Abänderungsantrages ist eine praxisnahe Lösung, wodurch sichergestellt wird, dass es bei den Sparvereinen so weitergehen kann wie bisher.

Humanitäre Hilfe

Die Unterstützung von Entwicklungsländern wird verstärkt. Angesichts von Kriegen, Krisen und Naturkatastrophen ist es gerechtfertigt, die humanitäre Hilfe auf 20 Mio. € anzuheben. Die Gespräche für Wiederauffüllungen in den Jahren 2016 bis 2018 sind im Gang. Für Ebola-Opfer sollen Mittel aus dem Katastrophenfonds zum Einsatz kommen. Trotz angespannter finanzieller Lage wird im Zuge der Budgetgespräche weiter an der Erfüllung dieser Ziele gearbeitet.

Änderungen bei den Pflegegeldstufen 1 und 2

Betroffene müssen künftig einen **Pflegebedarf von 65 (bei Pflegestufe 1) bzw. 95 Stunden (bei Pflegestufe 2) pro Monat nachweisen**, um Pflegegeld zugesprochen zu bekommen, das sind **fünf bzw. zehn Stunden mehr als bisher**. Diese Änderung ist leider notwendig, um die Kostensteigerung im Bereich der Pflege etwas zu dämpfen. Man erwartet sich dadurch für 2015 **Einsparungen von etwa 19 Mio.€**.

2013 lagen die Ausgaben für den so wichtigen Pflegebereich insgesamt bei 2,477 Mrd.€. Bezogen im

September 2014 doch mehr als 455.000 Österreicherinnen und Österreicher Pflegegeld der Stufen 1 bis 7, das sind 5,3 % der Bevölkerung, im Übrigen ein doppelt so hoher Anteil wie in Deutschland (bei nur 3 Pflegestufen).

Abgemildert wird der erschwerte Zugang jedoch durch eine **zwei Prozentige Erhöhung des Pflegegeldes in allen Stufen ab 1. Jänner 2016**. In der Pflegestufe 1 werden dann monatlich 157,3 € (alt 154,2 €) zur Verfügung stehen. In der höchsten Pflegestufe, der Pflegestufe 7, sind es 1.688,9 € (alt 1.655,8 €).

Weitere Änderungen im Sozialversicherungsrecht betreffen etwa das **Rehabilitationsgeld** sowie **Eltern, die behinderte Kinder pflegen**. Sie werden **pensionsrechtlich mit jenen Personen gleichgestellt, die nahe Angehörige betreuen**. Sie können künftig einer beschränkten Erwerbstätigkeit nachgehen, ohne die Möglichkeit zur Selbstversicherung in der Pensionsversicherung zu verlieren.

Zudem können Selbständige im Falle einer Notlage auch künftig Zuschüsse zu Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträgen beantragen. Im Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) werden jene Bestimmungen neu gefasst, die regeln, wann am Hof mitarbeitende Kinder eigenständig versichert sind. Geändert wird auch das Notarversicherungsgesetz.

Vermieter zur Erhaltung der Heiztherme verpflichtet

Wird in einer Mietwohnung die Heiztherme oder der Warmwasserboiler defekt, muss ab 1. Jänner 2015 der **Vermieter die Kosten für die Reparatur bzw. den Austausch übernehmen**. Die Bestimmung gilt auch für Wohnungen, die nicht in den vollen Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes fallen, sowie für geförderte Mietwohnungen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Die Erhaltungspflicht des Vermieters bezieht sich aber nur auf mitvermietete Wärmeverbreitungsgeräte.

Installiert ein Mieter während des laufenden Mietverhältnisses aus Eigenem eine Therme, ist er selbst für die Erhaltung verantwortlich. Wer in der Vergangenheit selbst ein defekt gewordenes Gerät erneuert hat, kann aufgrund der neuen Bestimmungen keinen Aufwandsersatzanspruch gegen den Vermieter erheben.



Wohnungseigentum - Zubehör

In Hinkunft ist Zubehör bei der Begründung und Übertragung von Wohnungseigentum automatisch miterfasst, wenn aus dem Wohnungseigentumsvertrag oder der Nutzwertermittlung eindeutig hervorgeht, dass es einer bestimmten Wohnung zugewiesen ist. Eine separate Eintragung im Grundbuch ist nicht mehr unbedingt erforderlich. Diese Regelung soll auch für "Altfälle" gelten.



Frohe Weihnachten und die besten Wünsche für 2015!

Das Schönste, was es in der Welt gibt, ist ein leuchtendes Gesicht.

Mit diesem Satz von Albert Einstein wünsche ich Euch eine fröhliche, herzliche, erhellende Weihnachtszeit - mögen Euch viele leuchtende Gesichter begegnen!

Eure Claudia Durchschlag

Feedback

Ich freue mich auf Eure Rückmeldungen, Anregungen, Ideen.... Danke!

Kontakt

Mag. Evelyn Pammer
Parlamentarische Mitarbeiterin
01-40110-4647
evelyn.pammer@parlament.gv.at

[Abmelden](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#)

Parlamentsklub der
Österreichischen Volkspartei
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Tel.: +43 1 401 10

office@oevpklub.at
www.oevpklub.at